

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 095/2016  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 3.1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 25.07.2016 öffentlich

**Bausache**

**Errichtung eines Geräteschuppens, Kirchheimer Straße 31, Flst. 114**

Antrag 1: Antrag auf Befreiung

**I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Nördlich der Oberen Straße"

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

- Erstellung eines Geräteschuppens außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 27-31 ist die Errichtung eines Geräteschuppens geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Oberen Straße".

Der geplante Geräteschuppen mit einer Fläche von ca. 7,5 m<sup>2</sup> soll im rückwärtigen Bereich des Gebäudes 31 aufgestellt werden. Dieser Bereich ist als Grünfläche ausgewiesen; die Gerätehütte kann daher nur zugelassen werden, wenn eine Befreiung erteilt wird. Vom öffentlichen Straßenraum sowie dem gemeinschaftlich genutzten Hofbereich ist die Gerätehütte nicht einsehbar.

Zunächst war vom Bauherrn gewünscht, die Gerätehütte vor dem Gebäude 31 (im Bereich des Carports für Forum Altern) zu errichten. Dort wäre die Errichtung zwar baurechtlich zulässig gewesen, aus städtebaulicher Sicht ist jedoch die Stellung hinter dem Gebäude zu bevorzugen. Dies wurde dem Bauherrn von der Verwaltung so mitgeteilt.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	25.07.2016	3.1 ö	095/2016